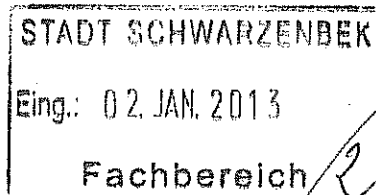




Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
Frau Weber
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek



Fachdienst: Regionalentwicklung
und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/in: Frau Sklarski / Herr Yomi
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 231
Telefon: (04541) 888-568
Fax: (04541) 888-161
e-Mail: sklarski@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 310-45
Datum: 20.12.2012

Kostenerhöhung Aufgabenübertragung Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte/r Frau Weber,

gemäß § 3 Abs. 5 Aufgabenübertragungsvertrag hat der Kreis Herzogtum Lauenburg die Möglichkeit den Preis für die Bearbeitung des Schülerbeförderungsverfahrens anzupassen. Insbesondere auf Grund des gestiegenen Arbeitsaufwands und den damit verbundenen höheren Kosten wird eine Anpassung entgegen den Vereinbarungen im Aufgabenübertragungsvertrag schon für das laufende Schuljahr 2012/13 notwendig.

Die für die Erhöhung ursächlichen Kosten setzen sich zusammen aus:

- Tarifierhöhung (TVöD)
- Erhöhung der Arbeitszeit auf Grund des höheren Arbeitsaufwandes (Einführung der Geschwisterermäßigung)
- Anschaffung einer Fachsoftware (3. Rate)
- Veränderungen der Fallzahlen

Aufgrund der starken Arbeitsbelastung und dem Ziel der zeitnahen Bearbeitung aller Anliegen war eine Anpassung zum im Aufgabenübertragungsvertrag genannten Stichtag, der zugleich den Tag des Gültigkeitsablaufs einer Mehrzahl der Fahrkarten darstellt, nicht möglich. Um die Schülerfahrkarten rechtzeitig über die Schulen ausgeben zu können, war es nötig, dass das gesamte zur Verfügung stehende Personal sich ausschließlich der Bestellung und Ausgabe der Fahrkarten widmet.

Ich möchte Sie daher bitten, in diesem Fall der rückwirkenden Anpassung der Kosten für das Schuljahr 12/13 zuzustimmen und mir dieses schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage 1 - Vergütung nach § 3 Abs. 3 Aufgabenträgerübertragungsvertrag

Die Vergütung an den Kreis je positiv geprüfem Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schulträger ab Schuljahr 12/13 beträgt **12,31 €**. Die Errechnung der Summe ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Alle Werte sind auf ein Schuljahr gerechnet.

Rechenparameter	Basiswert SJ 12/13	Einheit	Formel	Ergebnis (bei Basiswerten)
-----------------	-----------------------	---------	--------	-------------------------------

Gehalt Mitarbeiter (einschl. Arbeitgeberanteilen)

G_1 = Anzahl der Arbeitsstunden	39,5	Std.		
G_2 = Gehalt der Entgeltgruppe und Stufe	3.380,00	€		
G = Kostensatz Gehalt			$G = G_1 \cdot 12 \text{ Monate}$	40.560,00 €

Arbeitsplatzkosten Mitarbeiter

A_1 = Anteilfaktor Arbeitsplatzkosten	15	%		
A_2 = Kostensatz Gehalt	3.380,00	€		
A = Kostensatz Arbeitsplatzkosten			$A = A_2 \cdot A_1$	6.084,00 €

Verwaltungsgemeinkosten Mitarbeiter

V_1 = Anteilfaktor Verwaltungsgemeinkosten	20	%		
V_2 = Kostensatz Gehalt	3.380,00	€		
V = Kostensatz Verwaltungsgemeinkosten			$V = V_2 \cdot V_1$	8.112,00 €

Aufwendungen der Kasse

K_1 = Anteilfaktor Kasse	25	Std.		
K_2 = Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche	2.720,00	€		
K = Kostensatz Kasse			$K = K_2 \cdot 12 \text{ Monate} / 39 \cdot K_1$	20.923,08 €

Porto für Bescheide und Anschreiben

P_1 = Anzahl der Bewilligungs- u. Änderungsbescheide	9.000	Stück		
P_2 = Briefporto Standardbrief	0,55	€		
P = Kostensatz Porto (normal)			$P = P_1 \cdot P_2$	4.950,00 €

Porto für Rückforderungen und Mahnungen

U_1 = Anzahl der Rückforderungs- und Mahn-Fälle	250	Stück		
U_2 = Briefporto Postzustellungsurkunde	0,55	€		
U = Kostensatz Porto (PZU)			$U = U_1 \cdot U_2$	137,50 €

Softwarekosten

S_1 = Abschreibungszeitraum	5	Jahre		
S_2 = Anschaffungskosten	27.000,00	€		
S = Kostensatz Software			$S = S_2 / S_1$	5.400,00 €

Vergütung pro positiv geprüfem Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

			$G + A + V + K + P + U + S$	
			7.000	
				12,31 €

Anlage 2 - Vergütung nach § 3 Abs. 4 Aufgabenübertragungsvertrag

Die Vergütung an den Kreis je negativ geprüfem Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schulträger ab Schuljahr 12/13 beträgt **10,98 €**. Die Errechnung der Summe ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Alle Werte sind auf ein Schuljahr gerechnet.

Rechenparameter	Basiswert S1 12/13	Einheit	Formel	Ergebnis (bei Basiswerten)
-----------------	-----------------------	---------	--------	-------------------------------

Gehalt Mitarbeiter (einschl. Arbeitgeberanteilen)

G_1 = Anzahl der Arbeitsstunden	0,7			
G_2 = Gehalt der Entgeltgruppe und Stufe	2.390	€		
G = Kostensatz Gehalt			$G = G_2 / 29,5 \text{ Std.} \times G_1 \cdot 12$	680,54 €

Arbeitsplatzkosten Mitarbeiter

A_1 = Anteilsfaktor Arbeitsplatzkosten	15	%		
A_2 = Kostensatz Gehalt	680,54	€		
A = Kostensatz Arbeitsplatzkosten			$A = A_2 \times A_1$	102,08 €

Verwaltungsgemeinkosten Mitarbeiter

V_1 = Anteilsfaktor Verwaltungsgemeinkosten	20	%		
V_2 = Kostensatz Gehalt	680,54	€		
V = Kostensatz Verwaltungsgemeinkosten			$V = V_2 \times V_1$	136,11 €

Porto für Bescheide

P_1 = Anzahl der Negativ-Fälle	110	Stück		
P_2 = Briefporto Postzustellungsurkunde	2,63	€		
P = Kostensatz Porto (PZU)			$P = P_1 \times P_2$	289,30 €

Vergütung pro negativ geprüfem Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

			$G + A + V + P$	
			P_1	10,98 €